



II-10346 Bekanntmachung von Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für
 Föderalismus und Verwaltungsreform
 Jürgen WEISS

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3
 Tel. (0222) 531 15/2830
 Fax (0222) 531 15/2857
 DVR: 0000019

Zl. 353.270/14-I/6/93

29. Juni 1993

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

4688 /AB

Parlament
1017 W i e n

1993 -07- 01

zu 4PM /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Resch und Genossen haben am 27. Mai 1993 unter der Nr. 4911/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verbesserung des Wärmeschutzes in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie sich für den Abschluß eines neuen zeitgemäßen 15a-Vertrages betreffend Energiesparmaßnahmen mit den Ländern einsetzen, um
- die verstärkten Anforderungen an Wärmedämmung von Gebäuden über die Bauordnung durchzusetzen;
 - eine verbesserte Adaptierung der Heizungsanlage an die Gebäude zu erreichen;
 - die verpflichtende Einführung von Energiekennzahlen für alle Gebäude und darauf aufbauend eine Adaptierung der Wohnbauförderung und der Förderung aufgrund des Wohnungsverbesserungsgesetzes in dem Sinne, nur besonders energiesparende Bauausführungen zu fördern;
 - die Durchführung von Sanierungskonzepten auf der Grundlage der Erstellung von Wärmeatlanten und kleinräumigen Emissionskatastern einzuleiten,
 - die flächendeckende Erstellung von Energie- und Wärmeversorgungskonzepten innerhalb von 3-5 Jahren durchzusetzen?
2. Wann ist mit dem Abschluß eines dementsprechenden 15a-Vertrags betreffend Energiesparmaßnahmen zu rechnen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die angesprochene Weiterentwicklung des Instrumentariums im Bereich der Energieeinsparung und seine Anpassung an den jeweiligen technischen Stand sind ein äußerst wichtiges energiepolitisches Anliegen.

Das neue Energiekonzept 1993 gibt diesem Sektor breiten Raum und sieht eine Vielzahl von Maßnahmen zur Energieeinsparung vor, wobei ein Hauptaugenmerk auf verstärkter Wärmedämmung von Gebäuden liegt. Diese Maßnahmen können jedoch nur in Zusammenarbeit mit den Ländern realisiert werden, da baurechtliche Vorschriften in den einzelnen Landesbauordnungen verankert sind.

Angelegenheiten der Bau- und Feuerpolizei liegen gemäß Art. 15 Bundes-Verfassungsgesetz in der Kompetenz der Bundesländer.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat bereits in einem sehr konstruktiven Gespräch mit den Landeswohnbaureferenten am 20. April 1993 - an dem auch ein Vertreter meines Büros teilnahm - die grundsätzliche Einigung über eine neue Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz erzielen können, in der insbesondere verschärfte Wärmedämmvorschriften, die Aufnahme einer Energiekennzahl für Gebäude, die Einführung eines Wärmepasses sowie höhere Anforderungen an Energieumwandlungssysteme im Raumheizungsbereich Aufnahme finden soll.

Die sehr umfassende Vereinbarung soll vor allem auch der technischen Weiterentwicklung Rechnung tragen und grundsätzlich mit den EG-Regeln konform gehen.

Zu Frage 2:

Eine Änderung der angesprochenen Vereinbarung ist von der Bereitschaft aller Vertragsparteien abhängig, die zur Diskussion

- 3 -

gestellten Verbesserungen in rechtsverbindlicher Weise zu akzeptieren und innerhalb einer angemessenen Frist in ihren Rechtsordnungen zu verankern.

Terminliche Prognosen über die Entscheidungen der Länder können von mir nicht abgegeben werden, ich werde mich aber um eine möglichst rasche Umsetzung bemühen.

